

Medienmitteilung

### **Vermittlertipp für Gewerbe-Kunden in Corona-Zeiten**

## **Wenn eine Unterversicherung durch steigende Wiederbeschaffungskosten droht**

**Hamburg, 6. Mai 2020. Nach einem Versicherungsschaden, beispielsweise einem Brand auf dem Firmengelände, können die Wiederbeschaffungskosten von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Waren aufgrund der Corona-Krise gestiegen sein. Reicht die vereinbarte Preisdifferenzversicherung dann aus?**

**Die ConceptIF BIZ, der Hamburger Assekuradeur für das gewerbliche Kompositgeschäft, informiert, welche Probleme damit für gewerbliche Versicherungsnehmer verbunden sind.**

Der Wiederbeschaffungswert von Produkten und Waren ist eine wichtige Berechnungsgröße im Schadensfall. Lieferengpässe, die durch die Corona-Pandemie verursacht wurden, können dazu führen, dass die Bezugspreise etwa für Rohmaterial, bezogene Handelsware, Produktionsanlagen oder andere Betriebseinrichtungen steigen und der Betrieb auch für die von ihm hergestellten Produkte und angebotenen Dienstleistungen höhere Preise erzielt. „Es ist nicht auszuschließen, dass der Versicherte Gefahr läuft, unterversichert zu sein“, sagt Jörg Winkler, Vorstand der ConceptIF Group AG und Geschäftsführer der ConceptIF BIZ GmbH. Das ist der Fall, wenn die Versicherungssumme niedriger ist als der Versicherungswert. Der Schadensbetrag wird dann in dem Verhältnis gekürzt, wie die Versicherungssumme zu niedrig ist. Und Winkler weiter: „Die in den überwiegenden Versicherungsverträgen enthaltene Preisdifferenzversicherung hilft in den meisten Fällen nicht, eine Unterversicherung auszugleichen, die in der aktuellen Pandemie entstanden ist. Denn sie kommt nur für solche Preissteigerungen auf, die nach dem Eintritt des Versicherungsfalles entstehen.“

### **Was ein Vermittler für seine Gewerbekunden tun sollte**

Der Gewerbetreibende kennt die Bezugs- und Verkaufsmärkte in seinem Geschäftsumfeld naturgemäß am besten. Oft reicht es also aus, dass der Vermittler über die versicherungstechnischen Konsequenzen unzureichender Versicherungssummen im Schadensfall aufklärt.

### **Wann ein Vermittler nicht aktiv werden muss**

Neben den Standardtarifen gibt es Lösungen am Markt, wie der ConceptIF-Tarif CIF:BIZ property *complete*, bei dem die Bestimmungen über eine Unterversicherung nicht angewendet werden, wenn der Schaden eine Summe von 500.000 Euro oder 50 Prozent der Versicherungssumme, maximal 2,5 Millionen Euro, nicht übersteigt. ConceptIF prüft im Schadensfall, welches Kriterium für den Versicherungsnehmer günstiger ist. Liegt die Schadenssumme über diesen Beträgen und liegt eine Unterversicherung vor, wird eine Unterversicherung nur auf den Teil des Schadens angerechnet, der diese Beträge übersteigt. Darüber hinaus enthält CIF:BIZ property *complete* eine Vorsorgevereinbarung, nach der der Versicherer zum Ausgleich möglicher unzureichender Versicherungssummen bis zu zehn Prozent über diese hinaus haftet.

- Ende -

### Vertriebstipps 4 folgt in Kürze:

- Die liquiden Mittel vieler Betriebe werden von Tag zu Tag knapper. Wie schnell müssen Versicherer **Entschädigungszahlungen für versicherte Schäden** leisten?
- Vertriebstipp 1 wurde am 07.04.2020 veröffentlicht: **Betriebsstilllegungen in Corona-Zeiten**. Wenn der Versicherungsort „verwaist“ und nicht mehr kontrolliert wird
- Vertriebstipp 2 wurde am 21.04.2020 veröffentlicht: Wenn **Prüfintervalle** nicht eingehalten und Reparaturen nicht durchgeführt werden können

### Medienkontakt:

Claudia Kressel, CKC CLAUDIA KRESSEL COMMUNICATION  
Tel.: 040 – 64 53 83 12, E-Mail: info@kressel-communication.de

### Über ConceptIF

Die ConceptIF-Gruppe ist Konzeptentwickler, Pool-Dienstleister für 85 Versicherer und Assekuradeur von exklusiven Versicherungskonzepten und Online-Services für unabhängige Finanzdienstleister. Diese können ihr komplettes Sachversicherungsgeschäft über die ConceptIF-Plattform online verwalten. Beispiele für den ConceptIF-Service sind schnelle Antragsprozesse, die teilweise nur wenige Minuten dauern, eine durchgeleitete Policierung, transparente Informationen über den Abwicklungsstand des Geschäftes und eine professionelle Schadenbearbeitung.

Zur ConceptIF-Gruppe gehören neben der ConceptIF Group AG die ConceptIF GmbH, eine Pool-Abwicklungsplattform für das Versicherungsgeschäft im Gesamtbereich Komposit, die ConceptIF Pro GmbH, der im Jahr 2011 gegründete Assekuradeur für das Privatkunden- und die ConceptIF BIZ GmbH (2014) für das Gewerbegeschäft. Die ConceptIF Pensions AG mit einem Schwerpunkt im Unterstützungskassengeschäft, zu der die Deutsche Unterstützungskasse e.V. gehört, wurde 2013 als Schwesterunternehmen aus der ConceptIF AG ausgegliedert. Die CEVO Systemhaus AG entwickelt die komplette Web-Technologie für die ConceptIF-Gruppe. Die ConceptIF Schadenmanagement UG ist die Schadenabwicklungsgesellschaft für Versicherer und Assekuradeure.

ConceptIF Group AG  
Unternehmenssitz: Hamburg  
Gründung: 1999  
Vorstand: Jörg Winkler, Christian Willms, Sönke Gödecke  
Mitarbeiter: 55  
Assekurata-Maklerpool-Rating 2019/2020: „Exzellent“  
Bonitätszertifikat für 2019/20 im Creditreform-Bilanzrating: 183  
Abwicklung von monatlich über 10.000 Vorgängen  
Versicherungsbestand von über 50 Mio. Euro

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.conceptif.de](http://www.conceptif.de)